

## **Antrag**

**der Abgeordneten Klaus Brähmig, Jürgen Klimke, Dr. Hans-Peter Friedrich (Hof), Dorothee Bär, Wolfgang Börnsen (Bönstrup), Helmut Brandt, Cajus Caesar, Gitta Connemann, Dr. Stephan Eisel, Dr. Hans Georg Faust, Ingrid Fischbach, Reinhard Grindel, Monika Grütters, Uda Carmen Freia Heller, Christian Hirte, Hartmut Koschyk, Ingbert Liebing, Marlene Mortler, Dr. Norbert Röttgen, Anita Schäfer (Saalstadt), Wilhelm Josef Sebastian, Kurt Segner, Marco Wanderwitz, Volker Kauder, Dr. Peter Ramsauer und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten Annette Faße, Renate Gradistanac, Siegmund Ehrmann, Monika Griefahn, Gabriele Hiller-Ohm, Hans-Joachim Hacker, Bettina Hagedorn, Dr. Reinhold Hemker, Brunhilde Irber, Dr. h. c. Susanne Kastner, Angelika Krüger-Leißner, Ute Kumpf, Hilde Mattheis, Thomas Oppermann, Heinz Paula, Christoph Pries, Steffen Reiche (Cottbus), Ludwig Stiegler, Jörg Tauss, Engelbert Wistuba, Dr. Peter Struck und der Fraktion der SPD**

### **Tourismuskoooperation und Jugendaustausch mit den neuen EU-Staaten fördern**

Der Bundestag wolle beschließen:

#### **I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:**

Mit der EU-Osterweiterung ist das 40 Jahre lang geteilte Europa wieder eng zusammengewachsen. Diese Entwicklung hat auch zu einer Intensivierung des Reiseverkehrs geführt, die durch den Beitritt verschiedener ostmitteleuropäischer Staaten zum Schengenraum noch gefördert wurde. Durch die teilweise erfolgte beziehungsweise bevorstehende Einführung des Euros in diesen Staaten wird der gegenseitige Reiseverkehr weiter wachsen. Für das Reiseland Deutschland ergeben sich aus dieser Entwicklung neue Konkurrenzlagen, vor allem aber auch große Chancen. Trotz der aktuellen Wirtschaftskrise hat das wirtschaftliche Wachstum der vergangenen Jahre diese Staaten als Quellmarkt für den Deutschlandtourismus zunehmend interessant gemacht, weil das Interesse am Reiseland Deutschland dort auch aufgrund der kurzen Wege, der Einkaufsmöglichkeiten und des hohen Standards in Hotellerie und Gastronomie bereits sehr ausgeprägt ist. Diese Bedeutung hat die Deutsche Zentrale für Tourismus (DZT) bereits erkannt und Polen zu einem Schwerpunktland der deutschen Auslandswerbung gemacht. Chancen ergeben sich jedoch nicht nur für Deutschland als Destination, sondern auch für deutsche Reisebüros und Reiseunternehmen, die sich auf den Wunsch vieler Deutscher einstellen, die neuen EU-Staaten kennenzulernen und zu bereisen.

Eine große Bedeutung für die Entwicklung der Reiseströme hat auch der Ausbau der europäischen Verkehrswege. So kann der Bau von Autobahnen und Hochgeschwindigkeitsbahnstrecken die Reisezeiten zwischen Deutschland und den neuen EU-Mitgliedstaaten deutlich verkürzen. Trotz großer Investitionen in

die Verkehrsinfrastruktur besteht hier noch Verbesserungspotenzial. Bei der nationalen Verkehrswegeplanung sollte die Bundesregierung die Belange des Tourismus noch stärker berücksichtigen und sich bei der EU dafür einsetzen, dass dies auf europäischer Ebene gleichfalls geschieht.

Eine weitere Chance betrifft das Thema der Tourismusk Kooperationen, die sich vor allem mit den deutschen Nachbarländern Polen und Tschechien anbietet, weil hier grenzübergreifende Destinationen bestehen bzw. entwickelt und gemeinsam vermarktet werden können. Beispiele dafür sind die Sächsische bzw. Böhmisches Schweiz, das Erzgebirge, der Böhmerwald bzw. der Bayerische Wald, das Oder- und Neißegebiet, die „Via Regia“, der Muskauer Park sowie die Städte Frankfurt (Oder)/Slubice und Görlitz/Zgorzelec.

Es liegt im Interesse Deutschlands und der Länder Bayern, Sachsen, Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern, grenzübergreifende Kooperationen im Tourismusbereich zu fördern und Marketingmittel zu bündeln, um gemeinsam eine größere Außenwirkung zu erzielen. Vor diesem Hintergrund hat der Ausschuss für Tourismus des Deutschen Bundestages die Erfahrungen von grenzübergreifenden Tourismusk Kooperationen am 23. April 2008 in einer Anhörung thematisiert und zusammengetragen. Diese Dokumentation ist für alle Regionen hilfreich, die grenzüberschreitend kooperieren wollen. Als Ergebnis der Anhörung ist festzuhalten, dass die EU-Förderrichtlinien an die Bedürfnisse grenzübergreifender Kooperationen besser angepasst werden sollten. Zudem wäre es wünschenswert, wenn die Bundesregierung als sog. Türöffner bei der Suche nach Ansprechpartnern jenseits der Grenze fungieren und bei auftretenden Hindernissen unterstützend tätig werden könnte.

Kooperationen beschränken sich jedoch nicht nur auf die lokalen Grenzregionen, sondern sie sind eine Herausforderung für Schulen, Berufsschulen, Universitäten aber auch für Städte, Regionen und gesellschaftliche Gruppen. Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit durch die Bildung von Partnerschaften bringt die deutsche Bevölkerung mit den Menschen aus den neuen EU-Staaten zusammen, fördert das Verständnis, das Zusammenwachsen Europas und – nicht zuletzt – den Tourismus. Auf dem Gebiet der Hochschul- und Ausbildungspartnerschaften bilden gerade touristische Ausbildungsgänge durch die Flexibilität der Azubis und Studenten und die Internationalität der Ausbildungswege erhebliche Chancen für Partnerschaften, von denen beide Seiten profitieren. Sowohl bei deutschen als auch bei osteuropäischen Hochschulen gibt es großes Interesse an solchen Partnerschaften. Die Bundesregierung sollte hier Hilfestellung leisten und gegebenenfalls interessierte Partner zueinander bringen. Weitere Unterstützung könnte die Bundesregierung durch Informationen über die EU-Fördermöglichkeiten für solche Partnerschaften leisten.

Der Jugendaustausch dient dem Kennenlernen und der Völkerverständigung, weil er längere und intensivere Begegnungen und ein tieferes Verständnis ermöglicht. Eine grenzübergreifende Zusammenarbeit im Bereich der Jugendpolitik ist auch für Deutschland als Wirtschafts- und Tourismusstandort bedeutsam, weil die deutsche Wirtschaft von guten Kontakten mit den neuen EU-Staaten profitiert und Jugendliche aus diesen Staaten, die im Rahmen eines Austausches Deutschland besuchen und kennenlernen, eine positive Beziehung zu unserem Land aufbauen und später häufig als Touristen wiederkehren.

Die positiven Auswirkungen des Jugendaustausches belegt auch eindrucksvoll eine Studie über Langzeitwirkungen der Teilnahme an internationalen Jugendbewegungen auf die Persönlichkeitsentwicklung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die unter der Federführung der Bundesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung mit mehreren Partnern über einen Zeitraum von zwei einhalb Jahren durchgeführt und am 6. und 7. Juli 2005 veröffentlicht wurde. Finanziert wurde die Studie von der Stiftung Deutsche Jugendmarke e. V. Durch diese wissenschaftliche Grundlagenstudie, die von Forschern der Uni-

versität Regensburg durchgeführt wurde, wird ausdrücklich bestätigt, dass auch internationale Kurzzeitbegegnungen jugendlichen Teilnehmern die vielfältigsten Erfahrungen vermitteln und sehr viel Neues in deren Lebensweg dadurch angestoßen werden können.

Die Untersuchung belegt eindeutig, dass sich der Jugendaustausch positiv auf die Entwicklung der Teilnehmenden auswirkt. Dies zeigt sich unter anderem in der Stärkung von Selbstvertrauen und Selbstsicherheit, insbesondere mit fremden Kulturen; eine größere Offenheit, Flexibilität und Gelassenheit; Vertiefung der Fremdsprachenkenntnisse; Förderung der interkulturellen Identitätsbildung sowie der Stärkung sozialer Kompetenzen. Für viele Jugendliche waren die Erfahrungen sogar ein Anstoß für ein bürgerschaftliches Engagement, bei anderen Jugendlichen hatte die Teilnahme Einfluss auf die spätere Berufs- und Studienwahl. 71 Prozent der befragten Jugendlichen bewerten die gemachten Erfahrungen für sich als „wichtig“ oder „sehr wichtig“. Auch zeigt die Studie, dass internationale Jugendbegegnungen Plattformen für zwangloses interkulturelles Lernen sind. Sie tragen dazu bei, dass Jugendliche weltoffen sind und es ihnen leichter fällt, Menschen mit Migrationshintergrund in unsere Gesellschaft zu integrieren. Dies stärkt unsere Zivilgesellschaft und beugt Extremismus vor. Internationale Begegnungen ermutigen Jugendliche, sich zu engagieren und gemeinsame Anliegen über nationale Grenzen hinweg zu entdecken. Sie vermitteln Jugendlichen demokratische Handlungskompetenzen und ermutigen diese zur Partizipation an politischen und gesellschaftlichen Entscheidungsprozessen. Besonders bedeutsam für eine nachhaltig positive Wirkung ist dabei der Jugendaustausch über einen längeren Zeitraum.

Gerade mit den neuen EU-Staaten Polen und Tschechien, die an Deutschland grenzen und bezüglich denen es besonders gilt, Vorurteile und Ressentiments auszuräumen und gemeinsame Kontakte als europäische Partner zu intensivieren, kommt dem Jugendaustausch besondere Bedeutung zu. Verstärkt werden sollte der Jugendaustausch auch mit den Staaten Südosteuropas, die derzeit noch nicht der EU angehören, wie Kroatien, Serbien, Kosovo, Albanien, Mazedonien, Montenegro und Bosnien und Herzegowina. Hier besteht dringender Bedarf an weiteren Angeboten, die das Zusammenwachsen eines gemeinsamen Europas unterstützen würden.

Das Jahr 2007 war das „Europäische Jahr der Chancengleichheit für alle“. Ziel der von der Europäischen Kommission ausgerufenen Initiative war es, Diskriminierungen wirksam zu bekämpfen, die Vielfalt als positiven Wert zu vermitteln und Chancengleichheit für alle zu fördern. Für benachteiligte Jugendliche, hierzu zählen auch Jugendliche mit Behinderung, bedeutet Chancengleichheit auch die Möglichkeit der uneingeschränkten und barrierefreien Teilhabe an Jugendreisen. Zur Förderung der Integration wäre es wünschenswert, im Bereich des internationalen Jugendaustausches verstärkt auf Treffen behinderter und nicht behinderter Jugendlicher zu achten.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. sich bei der EU für eine Wettbewerbsgleichheit der Rahmenbedingungen für Tourismusunternehmen einzusetzen;
2. die Chancen, die sich aus dem Zusammenwachsen mit den neuen EU-Staaten ergeben, zu nutzen, um hier noch stärker das Reiseland Deutschland über die Deutsche Zentrale für Tourismus zu vermarkten;
3. gemeinsame Tourismuskoperationen zwischen Deutschland und den neuen EU-Staaten im Rahmen der bestehenden Institutionen nach Kräften zu unterstützen sowie bei der Vermittlung von Ansprechpartnern bei den ausländischen Partnern und bei der Lösung eventueller Probleme behilflich zu sein;

4. die Erfahrungen aus der Anhörung des Ausschusses für Tourismus des Deutschen Bundestages zu grenzübergreifenden Partnerschaften den Bundesländern zur Verfügung zu stellen, damit diese Erfahrungen zukünftige grenzübergreifende Kooperationen erleichtern;
5. sich bei der EU dafür einzusetzen, dass die Förderprogramme der EU stärker den Bedürfnissen grenzübergreifender Kooperation angepasst werden. Maßgeblich für die Änderungen sollten die Ergebnisse der entsprechenden Anhörung des Ausschusses für Tourismus des Deutschen Bundestages sein;
6. gemeinsam mit den Ländern nach Wegen zu suchen, Berufsschul- und Hochschulkooperationen sowie grenzüberschreitende Ausbildungsgänge für touristische Berufsbilder mit Hoch- und Berufsschulen aus den neuen EU-Staaten verstärkt anzuregen und zu unterstützen;
7. auf nationaler und europäischer Ebene weiterhin für leistungsfähige Verkehrsverbindungen zwischen Deutschland und den neuen EU-Staaten einzutreten;
8. den Jugendaustausch zwischen Deutschland und den neuen EU-Mitgliedstaaten weiter zu fördern und Bestrebungen zur Bildung oder Intensivierung von Partnerschaften zwischen Schulen, Unternehmen, Universitäten, Vereinen und Interessengruppen zu unterstützen;
9. die nationalen Austauschprogramme mit den neuen EU-Staaten kontinuierlich weiterzuentwickeln sowie zusätzlich neue Austauschprogramme mit den noch nicht zur EU gehörenden Staaten Südosteuropas (Kroatien, Serbien, Mazedonien, Bosnien und Herzegowina, Kosovo, Albanien, Montenegro) zu initiieren;
10. innerhalb der bestehenden Förderung von Jugendaustauschprogrammen einen zusätzlichen Akzent auf Langzeitprogramme zu legen und zu diesem Zweck die Einführung eines einjährigen Austauschprogramms nach dem Vorbild des Parlamentarischen Partnerschaftsprogramms (PPP) mit den Staaten Ost- und Südosteuropas zu prüfen;
11. die bereits bestehende Förderung des Jugendaustausches mit den neuen EU-Mitgliedstaaten weiterhin angemessen mit finanziellen Mitteln auszustatten;
12. darauf hinzuwirken, dass die staatlich geförderten Austauschprogramme, auch die der anderen Träger der freien Jugendhilfe, in Deutschland und in den neuen EU-Staaten bekannter gemacht werden und die Zukunftsperspektiven, die sich aus Aufenthalten für deutsche Jugendliche dort ergeben, offensiv anzusprechen;
13. gegenüber deutschen Unternehmen, die in stärkerem Maße in den neuen EU-Staaten engagiert sind, anzuregen, dass sie den beiderseitigen Jugendaustausch durch die Gewährung von Praktikumsplätzen verstärkt unterstützen;
14. sich dafür einzusetzen, dass sich die Anzahl der Freiwilligen in gesetzlich geregelten grenzüberschreitenden Freiwilligendiensten erhöht und das freiwillige Jahr und die Freiwilligendienste ausgebaut werden;
15. weiterhin gemeinsame, grenzüberschreitende Projekte für die Zusammenarbeit von Jugendlichen zu fördern;
16. grenzübergreifende Sportveranstaltungen, den Austausch von Sportlern im Rahmen von Trainingslagern sowie die Herstellung von Kontakten zwischen Sportvereinen weiterhin zu unterstützen;

17. bei den Ländern darauf hinzuwirken, dass die Bedeutung von Besuchen der Gedenkstätten für die Opfer des Nationalsozialismus in Polen, Tschechien und anderen Staaten durch deutsche Schulen und Jugendgruppen noch stärker unterstützt wird;
18. sich bei den Ländern für die grundsätzliche Anerkennungsmöglichkeit von Auslandsschuljahren einzusetzen;
19. gegenüber den Ländern, auch über die direkt an die Staatsgrenze zu Polen und Tschechien grenzenden Länder hinaus, anzuregen, dass die Angebote zum Erlernen der polnischen bzw. tschechischen Sprache an Schulen und Universitäten gefördert werden;
20. die Wissenschaftskooperationen zwischen Deutschland und den neuen EU-Staaten weiter zu fördern;
21. den mit der Einführung des Programms für lebenslanges Lernen im Jahr 2007 erfolgten Ausbau der EU-Förderung der Programme LEONARDO DA VINCI, ERASMUS, COMENIUS und GRUNDTVIG sowie das EU-Programm Jugend in Aktion an Schulen, Berufsbildungseinrichtungen, Hochschulen und Erwachsenenbildungseinrichtungen bekannt zu machen.

Berlin, den 22. April 2009

**Volker Kauder, Dr. Peter Ramsauer und Fraktion  
Dr. Peter Struck und Fraktion**





